

Link unter der diese ausgefüllte Anfrage hinterlegt/gespeichert ist (**nicht abgesendet!**):  
<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/c819279a-00ae-4e2f-8360-cf1836ce1ab2?draftid=77392786-4a56-46a7-907f-ec74511be4a5>

## **Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung – öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik**

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

### **1) Einleitung**

---

Das Jahr 2015 war ein strategischer Meilenstein für globale Governance, Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung. Es war das Zieldatum der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen und damit Anlass, über die bisherigen Fortschritte und die bevorstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit den noch nicht verwirklichten Zielen nachzudenken. Im Laufe des Jahres 2015 fanden zudem eine Reihe von wichtigen internationalen Gipfeltreffen und Konferenzen (das [Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030](#), der [Aktionsplan von Addis Abeba](#), die [Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#) und das COP21-[Übereinkommen von Paris](#) im Kontext der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen) statt. Zusammen haben sie erreicht, dass die Strategie der internationalen Gemeinschaft einschließlich der EU im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung für viele Jahre neu ausgerichtet wurde.

Wichtig ist, dass die Agenda 2030 einschließlich ihrer siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung – im Unterschied zu den Millenniumsentwicklungszielen – eine universale Agenda für alle Länder ist. Die Agenda, in der sich viele grundlegende europäische Werte und Interessen spiegeln, stellt einen internationalen Rahmen für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie des Klimawandels dar. Die EU macht in Bezug auf die Agenda 2030 in verschiedener Hinsicht Fortschritte:

Erstens wird – im Rahmen der Bemühungen der EU zur Umsetzung der Agenda 2030 – im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2016](#) eine Initiative im Hinblick auf die nächsten Schritte für eine nachhaltige Zukunft Europas angekündigt. Darin wird darlegt werden, wie die EU zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen und die entsprechenden internen und externen Aspekte ihrer Politik auszugestalten gedenkt.

Zweitens wird die Hohe Vertreterin die [globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik](#) vorstellen, die als Richtschnur für die verschiedenen Bereiche des auswärtigen Handelns der EU im Sinne der übergeordneten Vision einer stabilen, wohlhabenden und sicheren Welt dienen soll. Sie wird die gesamte Bandbreite der Außenbeziehungen der EU strategisch ausrichten und damit Orientierung für die Umsetzung der Agenda 2030 in diesem Bereich bieten.

Drittens wird die EU ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit überprüfen. Bestehende für die Definition der Politik zentrale Dokumente (einschließlich des [Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik von 2005](#) und der [Agenda für den Wandel von 2011](#)) sind derzeit auf die Millenniumsentwicklungsziele ausgerichtet und müssen im Hinblick auf die Agenda 2030 angepasst werden. In Anbetracht ihrer unmittelbaren Relevanz für die Beziehungen der EU zu den Entwicklungsländern wird diese Überprüfung uneingeschränkt mit den laufenden Arbeiten zur Zukunft der Partnerschaft zwischen der EU und den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean im Rahmen einer [Cotonou](#)-Nachfolgeregelung abgestimmt werden.

Stellungnahmen im Rahmen dieser Konsultation werden für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die oben aufgeführten Maßnahmen und insbesondere die Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und andere außenpolitische Aspekte der Umsetzung der Agenda 2030 berücksichtigt werden. Mit der Konsultation soll Ihre Meinung darüber eingeholt werden, **wie die Entwicklungspolitik im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU gemäß dem Vertrag von Lissabon** auf die wegweisenden Gipfeltreffen und Konferenzen des Jahres 2015 sowie auf die raschen Veränderungen in der Welt reagieren soll.

Ihre Stellungnahme kann sich entweder nur auf die EU-Institutionen oder sowohl auf diese als auch auf die Mitgliedstaaten beziehen – Sie werden jedoch gebeten, dies in Ihrer Antwort anzugeben. Die öffentliche Konsultation läuft über 12 Wochen, vom 30. Mai 2016 bis zum 21. August 2016. Eine kurze Zusammenfassung und Analyse aller Konsultationsbeiträge wird bis November 2016 veröffentlicht werden; ebenso werden alle Einzelbeiträge auf der der Konsultation gewidmeten Website zugänglich gemacht (sofern die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Beiträge nicht ausdrücklich widersprechen).

## 2) Angaben zu den Teilnehmern

---

\*

2.1. Eingegangene Beiträge können auf der Website der Kommission mit Angaben zur Identität des Teilnehmers veröffentlicht werden. Bitte wählen Sie eine der nachstehenden Optionen in Bezug auf die Veröffentlichung Ihres Beitrags.

Hinweis: Ungeachtet der von Ihnen für Ihren Beitrag gewählten Option kann gemäß [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) ein Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission gestellt werden. Ein solcher Antrag wird gemäß den in der Verordnung festgelegten Bedingungen und im Einklang mit den geltenden [Datenschutzvorschriften](#) geprüft.

Ich  stimme einer Veröffentlichung meines Beitrages nicht zu.

Mein  Beitrag kann in anonymisierter Form veröffentlicht werden. Ich erkläre, dass der Veröffentlichung keine urheberrechtlichen Beschränkungen entgegenstehen.

Mein Beitrag kann unter dem angegebenen Namen veröffentlicht werden. Ich erkläre, dass der Veröffentlichung keine urheberrechtlichen Beschränkungen entgegenstehen.

\*

2.2. Sind Sie im Transparenzregister der EU eingetragen?

Hinweis: Von Organisationen, Netzen, Plattformen oder Selbstständigen, die mit dem Ziel tätig sind, die EU-Beschlussfassungsprozesse zu beeinflussen, wird der Eintrag ins Transparenzregister erwartet. Für die Zwecke der Konsultation werden Beiträge von Teilnehmern, die nicht im Transparenzregister eingetragen sind, als Beiträge von Einzelpersonen behandelt, es sei denn, die Teilnehmer sind gemäß den Vertragsbestimmungen (Europäischer Sozialdialog, Artikel 154 und 155 AEUV) als repräsentative Interessenträger anerkannt.

Ja

X Nein

\*

2.2.1. Wenn ja, wie lautet Ihre Registriernummer?

\*

2.3. Name (Organisation oder Einzelperson)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

\*

Kontaktangaben (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn

Welche Art Interessenträger sind Sie?

Staatliche Einrichtung/öffentliche Verwaltung

Universität/akademische Einrichtung

Zivilgesellschaft (einschließlich Nichtregierungsorganisation, spezialisierte politische Organisation, Think Tank)

Internationale Organisation

Privatwirtschaft oder privatwirtschaftliches Unternehmen

Bürger/Privatperson

Andere

2.6. Bitte machen Sie nähere Angaben

\*

2.7. Wo haben Sie Ihren Wohnsitz (wenn Sie als Privatperson antworten) oder befindet sich der Sitz Ihrer Organisation (wenn Sie im Namen einer Organisation antworten)?

In einem der 28 Mitgliedstaaten

Andere

2.8. Bitte machen Sie nähere Angaben

### 3. Hintergrund: Warum ein Wandel notwendig ist

---

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Agenda 2030 durch Handeln innerhalb und außerhalb der Union – da zwischen den beiden Bereichen ohnehin starke Wechselwirkungen bestehen – voranzubringen und damit zur erfolgreichen Umsetzung des Pariser Übereinkommens über den Klimawandel beizutragen. In diesem Zusammenhang sollte unsere Politik den sich wandelnden globalen Gegebenheiten und Trends Rechnung tragen, damit sie für den gesamten Zeithorizont bis 2030 den Anforderungen entspricht.

Die globale Lage hat sich seit der Annahme der Millenniumsentwicklungsziele erheblich weiterentwickelt. Obwohl seit 1990 viel erreicht wurde und mehr als eine Milliarde Menschen aus extremer Armut befreit wurden, bleiben große Herausforderungen bestehen und kommen neue hinzu. Weltweit leben nach wie vor mehr als 800 Millionen Menschen von weniger als 1,25 USD pro Tag. Die Erde hat es derzeit mit zahlreichen Konflikten und sicherheitspolitischen Spannungen, komplexen humanitären Krisen, einer Verschlechterung der Menschenrechtsslage, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit, Verstädterung und Migration zu tun. Die weltweiten Migrationsströme, die weiter erhebliche Auswirkungen haben werden, stellen gleichzeitig eine Gefahr und eine Chance dar. Die EU muss sich globalen Sicherheitsrisiken stellen, dabei auch die Grundursachen von Konflikten und Instabilität angehen sowie den gewaltsamen Extremismus bekämpfen. Der Klimawandel kann bestehende Probleme weiter verschärfen und den Fortschritt ernstlich beeinträchtigen. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die demografische Entwicklung, die neue Verteilung von Wohlstand und Macht zwischen und in den einzelnen Ländern, die fortschreitende Globalisierung von Wirtschaft und Wertschöpfungsketten, die sich ausbildende Geografie der Armut und die Zunahme der Akteure im Bereich der Entwicklungsarbeit. Projektionen zufolge stehen uns auch große Herausforderungen noch bevor (wie die ungebrochene beispiellose Verstädterung und weitere demografische Entwicklungen, die für die einen alternde Gesellschaften und für die anderen möglicherweise demografische Dividenden mit sich bringen). Demokratie, Stabilität und Wohlstand der Länder in unserer Nachbarschaft wird weiter besondere Beachtung geschenkt werden. Eine überarbeitete Entwicklungspolitik der EU sollte diesen Trends Rechnung tragen (und jene frühzeitig erkennen, die auch künftig von zentraler Bedeutung sein werden) und zugleich die Beseitigung der Armut und den Abschluss der mit den Millenniumsentwicklungszielen eingeleiteten Prozesse als Schwerpunktbereiche beibehalten.

Schließlich muss der EU-Konsens an den Vertrag von Lissabon angepasst werden, dem zufolge für alle Bereiche des auswärtigen Handelns die Ziele und Grundsätze des Artikels 21 des Vertrags über die Europäische Union maßgeblich sind. Insbesondere kommt es auf die Kohärenz zwischen den verschiedenen Bereichen des auswärtigen Handelns sowie zwischen diesen und den internen Politikbereichen an.

Die EU muss sich diesen neuen globalen Herausforderungen stellen, von denen viele ein auf nationaler, regionaler und globaler Ebene koordiniertes politisches Vorgehen erfordern. Die Agenda 2030 kann uns dabei einen Orientierungsrahmen bieten.

3.1 Eine Reihe von wichtigen globalen Trends (wie die Änderung der Geografie und des Ausmaßes der Armut, Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie Herausforderungen politischer, wirtschaftlicher, sozialer, demografischer, sicherheitspolitischer, umweltpolitischer und technologischer Natur) werden sich auf die Zukunft der Entwicklungspolitik und die Umsetzung der Agenda 2030 auswirken. Welche sind Ihrer Auffassung nach am bedeutendsten?

Die Agenda 2030 vermittelt zwei Botschaften: 1. Alle Staaten, die Industriestaaten des Nordens ebenso wie Schwellenländer und die ärmsten Staaten im Süden, müssen sich entwickeln: Alle müssen ihre Konsum- und Produktionsmuster sowie ihr Wachstumsmodell auf Nachhaltigkeit ausrichten. 2. Im „globalen Dorf“ können wir ob der wechselseitigen Abhängigkeiten die komplexen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen.

Der Klimawandel, die Flüchtlingskrise, die Globalisierung der Wertschöpfungsketten, globale Finanz- und Wirtschaftskrisen, wachsende soziale Ungleichheit, Terrorismus, Epidemien und eine zunehmende Zahl fragiler Staaten zeigen, wie abhängig Industrie- und Entwicklungsländern voneinander sind.

Dies erfordert ein völlig neues Verständnis von Entwicklungspolitik. Entwicklungspolitik muss sich wandeln zu einer „Politik für globale nachhaltige Entwicklung“, die sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet ist. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen durch die Transformation ihrer Politiken - Wirtschafts- und Handelspolitik, Umweltpolitik, Migrations- und Sicherheitspolitik, Steuer- und Finanzpolitik - zum Vorreiter für global nachhaltige Entwicklung werden. Die enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren, insbesondere Wirtschaft und Zivilgesellschaft, ist dabei zentral. Zugleich müssen wir die Arbeitsweise in den EU-Institutionen selbst sowie zwischen Kommission, Mitgliedsstaaten und Parlament verändern.

Konkret sind sozio-ökonomisch motivierte Konflikte eine zentrale Herausforderung für die Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert: Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten sind Nährboden für gesellschaftliche Spannung; Krieg und Vertreibung zwingen Menschen zur Flucht. Staatliche Institutionen sind wenig resilient, das Vertrauen in die Demokratie sinkt, Freiheitsrechte werden vor allem in Entwicklungsländern zunehmend eingeschränkt. Wo Frauen und Mädchen von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen bleiben, findet keine nachhaltige Entwicklung statt. Die digitale Kluft zwischen Arm und Reich, Stadt und Land, Frauen und Männern schafft neue Formen der Ausgrenzung. Auch Konflikte um knapper werdendes Wasser angesichts des Klimawandels gefährden zunehmend nachhaltige Entwicklung. Die Agenda 2030 erkennt mit ihrem holistischen Ansatz diese Herausforderungen an. Die von der Hohen Vertreterin Mogherini vorgelegte Globale Strategie für die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik antwortet auf diese Fragen, indem sie die Stärkung von Resilienz, eine werteorientierte Entwicklungszusammenarbeit und den Schutz der Menschenrechte zu Pfeilern des EU-Außenhandelns erklärt.

Wie kann die Politik der EU, insbesondere die Entwicklungspolitik, die sich bietenden Chancen besser nutzen und die negativen Aspekte des oder der in Ihrer Antwort auf die vorherige Frage genannten Trends eindämmen?

Die besondere Konstruktion der EU, die Verteilung von Zuständigkeiten zwischen Mitgliedsstaaten und Kommission und ihr großes internationales Gewicht führen zu komparativen Vorteilen der EU als entwicklungspolitischem Akteur gegenüber bilateralen oder multilateralen Akteuren. Daher ist das Engagement der EU zu den Herausforderungen vordringlich, die politikübergreifende und zwischenstaatliche Lösungen verlangen, wie z.B. Klimawandel, Fragen von Frieden und Sicherheit, offener und fairer Handel, transparente Finanzströme und nachhaltiges Investment, sowie grundsätzlich die Bereitstellung von globalen öffentlichen Gütern und der langfristige Schutz von Ressourcen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten können aufgrund ihrer Erfahrungen mit solchen auch innerhalb der EU kontroversen Themen und den dafür entwickelten Mechanismen des Interessenausgleichs praktikable und von vorneherein eher konsensfähige Optionen in die internationalen Verhandlungen einbringen, die zur Lösung solcher Probleme geeignet sind; sie können damit den unvermeidlichen Interessenausgleich auf der zwischenstaatlichen Ebene mit voran bringen und der internationalen Gemeinschaft Wege zu tragfähigen gemeinsamen Lösungen besser aufzeigen als andere.

Durch ihr politikübergreifendes Agieren können Kommission und Mitgliedstaaten zudem gesamtpolitisch in sich kohärente Ansätze für weltweit nachhaltige Entwicklung auf den Weg bringen, die für die genannten Probleme am ehesten Erfolg versprechen. Die EU kann damit auch best practices für Transformation aufzeigen.

Die Entwicklungspolitik muss daher mit anderen Politikfeldern, insbesondere der **Handels-, Sicherheits-, Migrations-, Klima- und Umweltpolitik sowie Agrarpolitik, stärker vernetzt** werden. Die entwicklungspolitische Dimension muss in allen anstehenden EU-Strategieprozessen mit einbezogen werden.

Wir benötigen einen „New Approach“ zur internen und externen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Die im Arbeitsprogramm 2016 der Kommission angekündigte Mitteilung für eine nachhaltige Zukunft Europas mit einem neuen Konzept für Wirtschaftswachstum und soziale und ökologische Nachhaltigkeit in Europa über das Jahr 2020 hinaus muss ambitioniert umgesetzt werden.

Der neue Europäische Konsens für Entwicklung sollte einen gemeinsamen strategischen Rahmen auf Grundlage der Agenda 2030 festlegen, mit gemeinsamen Mainstreaming-Prinzipien und gemeinsamen Prinzipien einer effektiven Entwicklungszusammenarbeit von Kommission und Mitgliedstaaten. Das Ziel: Globale Rahmenbedingungen im ökologischen, sozialen, ökonomischen und politischen Sinn zu verbessern, um so die Ursachen von Armut zu beseitigen und global nachhaltige Entwicklung zu fördern.

## 4) Prioritäten für künftige Maßnahmen: Was wir tun müssen

---

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert kontinuierliche Anstrengungen der EU zur Förderung einer gerechteren Welt; ein Schwerpunkt dabei sollte die Gleichstellung der Geschlechter bzw. die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft sein. Frieden, Inklusion, Gleichheit und verantwortungsvolle Staatsführung, d. h. Demokratie, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und die Abwesenheit von Diskriminierung, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Für die Agenda 2030 muss zudem anerkannt werden, dass zwischen Armut, sozialen Problemen, wirtschaftlicher Transformation, Klimawandel und Umweltproblemen enge Wechselwirkungen bestehen.

Was die Armutsbeseitigung betrifft, muss die Entwicklungspolitik der EU den wichtigsten demografischen und ökologischen Trends, einschließlich der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Rechnung tragen und ihre Anstrengungen auf die am wenigsten entwickelten Länder und fragile Staaten konzentrieren. Zudem wird die EU eine festere Haltung in Bezug auf Instabilität und Konflikt einnehmen müssen. Sie wird Resilienz und Sicherheit fördern (voraussichtlich werden die Armen der Welt zunehmend in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten leben) und die globalen Kollektivgüter und unsere Ressourcen als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum schützen müssen. Frieden und Sicherheit, einschließlich einer Reform des Sicherheitssektors, sind ebenso wie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Migration *auch* Gegenstand der Entwicklungspolitik. Die Bekämpfung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten (sowohl zwischen als auch in den einzelnen Ländern) und Maßnahmen gegen Umweltverschmutzung und Klimawandel sind ein wesentlicher Bestandteil der Agenda 2030. Die Schaffung von Arbeitsplätzen stellt eine große Herausforderung dar, bei der der private Sektor eine aktive Rolle zu spielen hat. Um das abzuschließen, was mit den Millenniumsentwicklungszielen begonnen wurde, müssen jene Menschen in der Welt erreicht werden, denen der Fortschritt immer noch nicht zugutekommt; nur so wird gewährleistet, dass niemand zurückbleibt.

Um bleibende Ergebnisse zu erzielen, muss die Entwicklungspolitik der EU Transformation und inklusives und nachhaltiges Wachstum fördern. Die Triebkräfte für inklusives und nachhaltiges Wachstum, etwa die Entwicklung der Humanressourcen, Energie aus erneuerbaren Quellen, nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei sowie gesunde und widerstandsfähige Ozeane, sollten ebenso wie die Bekämpfung von Hunger und Unterernährung ein wichtiger Bestandteil unserer Anstrengungen zur Umsetzung der neuen Agenda sein. Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine mehrdimensionale, integrierte Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen. Zudem muss sie an den *Vektoren* des Wandels ansetzen, etwa im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Interesse eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums, der Industrialisierung und der Innovation muss unsere Entwicklungspolitik neue Wege der Partnerschaft mit der Welt der Wirtschaft beschreiten. Zugleich erfordert die Umsetzung der Agenda 2030 eine Zusammenarbeit mit Partnerländern und -regionen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation. Die EU hat in allen Aspekten ihres auswärtigen Handelns sicherzustellen, dass ihre Strategien, auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zuträglich sind. Sie muss sich verstärkt um Kohärenz zwischen ihren verschiedenen Politikbereichen sowie zwischen ihrem innen- und außenpolitischen Handeln bemühen

4.1 Wie kann die EU den Wechselwirkungen zwischen der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Abkommen über den Klimawandel und anderen globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung besser gerecht werden?

Auf den Klimawandel bezieht sich nicht nur Ziel 13 zu klimaresilienter Entwicklung, sondern Klimapolitik spielt auch für die Nachhaltigkeitsziele zu Armutsbekämpfung, Beseitigung von Hunger, nachhaltiger Energieversorgung, Wasser und resiliente Städte eine wichtige Rolle. Klimapolitik ist immer auch Entwicklungspolitik, denn je stärker sich das Klima wandelt, desto schwieriger ist nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Aspekte des Klimawandels müssen daher in allen Feldern der EU Entwicklungspolitik durch Mainstreaming berücksichtigt werden.

Ein wichtiges Instrument hierzu sind **Umwelt- und Klimaprüfungen**, die konsequent auf EU-Ebene angewandt werden sollten. Es sollte insbesondere vermieden werden, dass Entwicklungsmaßnahmen emissionsintensive Infrastruktur fördern und dadurch hohe Treibhausgasemissionen langfristig festschreiben. Um die Wechselwirkung zwischen Klima- und Nachhaltigkeitszielen bestmöglich zu nutzen, sollte die EU ihre entwicklungspolitischen Grundsätze zudem konsequent auf die Transformation hin zu einer emissionsarmen, nachhaltigen und klimasicheren Entwicklung ausrichten.

Ein wesentliches Element des Pariser Klimaabkommens sind die **nationalen Klimaschutzbeiträge**, in denen die Vertragsstaaten ihre Ziele zur Treibhausgasreduzierung und häufig auch zur Anpassung an den Klimawandel darlegen. Zusammen mit den Entwicklungszielen der Agenda 2030 bilden die nationalen Klimaschutzbeiträge in Zukunft die Richtschnur für eine klimafreundliche Transformation in Entwicklungsländern. Hier muss auch die EU ansetzen, um die positive Wechselwirkung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen partnerorientiert zu fördern. Wir begrüßen daher, dass sich die EU sehr für eine Beteiligung an der von Deutschland mitinitiierten Partnerschaft für nationale Klimabeiträge interessiert. Gleiches gilt für die während des deutschen G7-Vorsitzes angestoßene Klimarisikoversicherungsinitiative (InsuResilience). An einer weiteren G7-Initiative zu Erneuerbarer Energie in Afrika (Africa Renewable Energy Initiative, AREI) ist die EU bereits beteiligt.

Die Entkopplung von Wachstum und Ressourcen- und Energieverbrauch notwendig, um das Klima zu schützen und die Umwelt für zukünftige Generationen zu erhalten. Die Förderung wirtschaftspolitischer Instrumente für eine breitenwirksame und ökologische Transformation der Wirtschaft (Green Economy/ Inclusive Green Growth) trägt daher dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele und das Pariser Klimaabkommens umzusetzen.

4.2 Wie sollte die EU die ausgeglichene Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in die verschiedenen Bereiche ihrer internen und externen Politik und insbesondere in ihre Entwicklungspolitik fördern?

Die EU muss ihre Politiken im Hinblick auf die 17 Nachhaltigkeitsziele künftig auf drei Ebenen überprüfen und anpassen:

1. in Bezug auf Umsetzung und Wirkungen in der EU,
2. in Bezug auf Auswirkungen in anderen Ländern und auf globale öffentliche Güter (Wirkungen weltweit - z.B. bei Handel oder Klimapolitik) und
3. in Bezug auf die Unterstützung anderer (die internationale Zusammenarbeit).

Die Auswirkungen in den drei genannten Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung müssen geprüft werden. Das **Instrument der Folgenabschätzung (Impact Assessment)**, wie von der Europäischen Kommission durchgeführt, ist hierzu grundsätzlich geeignet. Die Leitlinien für die Folgenabschätzung sollten im Lichte der SDG überarbeitet werden. Eine Ausgestaltung des Instruments als reine Gesetzesfolgenabschätzung zur Förderung des Bürokratieabbaus kann die Implementierung der SDGs nicht unterstützen und muss daher vermieden werden. Auch Ex-post Analysen von Politiken und der Wirksamkeit von Instrumenten sollten in größerem Umfang als bisher durchgeführt werden. Die Verbindung von Politik und Forschung muss vor dem Hintergrund der komplexen Agenda verbessert werden. Forschungsergebnisse und Innovationen, auch soziale Innovationen, sollten bei der Politikentwicklung schneller berücksichtigt werden. Auch die Einbeziehung von gesellschaftlichen Gruppen im Sinne von anderem vorhandenem Wissen ist hier förderlich.

Nachhaltige Entwicklung muss in allen Politikfeldern verankert werden. Wichtig dabei ist insbesondere, dass Beiträge für das globale Gemeinwohl identifiziert werden und nicht nur "klassische" Unterstützung der Anstrengungen der Partnerländer.

Die zwei Pfeiler der Agenda für den Wandel bleiben hier zentral:

**Förderung von nachhaltigem Wachstum:** Grundsätzlich benötigen wir ein neues Verständnis von Wachstum und Wohlstand, das zu einer humaneren und gerechteren Weltordnung beiträgt. Das bedeutet beispielsweise, dass wirtschaftliche Entwicklung und auch Wohlstand künftig mit neuen Zielgrößen jenseits des Bruttoinlandsprodukts erfasst werden müssen. Geeignete Messgrößen können als Anreize für eine Transformation zu mehr Nachhaltigkeit unserer Volkswirtschaften dienen. Statt um die bloße Quantität muss es künftig um neue Strategien für eine hohe Qualität von Wirtschaftswachstum gehen. So bedarf es einer stärkeren Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen in der Aid for Trade-Strategie der EU. Dabei sollten Mittel zur Unterstützung der Partnerländer bei der Umsetzung von Maßnahmen in diesen Bereichen sowie Indikatoren zur Messung der Umsetzung und der Auswirkungen bereitgestellt werden.

Stärkung von guter Regierungsführung und effektiven leistungsstarken Institutionen: Dies ist eine Voraussetzung für die Umsetzung der gesamten Agenda 2030, nicht nur Ziel 16. Dies gilt insbesondere für die Förderung eines „enabling environment“ für nachhaltige Entwicklung: Bekämpfung von Fluchtursachen, Förderung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen und Stärkung staatlicher Institutionen für Leistungsfähigkeit, Transparenz und Rechenschaftslegung.

4.3 Welche Änderungen an der Entwicklungspolitik der EU wären Ihrer Auffassung nach am wichtigsten?

Eine übergeordnete Herausforderung für die EU „Entwicklungspolitik“ wird es sein, sich selbst als Modul einer insgesamt auf nachhaltige Entwicklung im Inneren und nach Außen verstehenden Gesamtpolitik der EU zu begreifen, sich entsprechend neu zu definieren und ihren Mehrwert für den EU-Gesamtansatz zu verwirklichen. Wenn das gelingt, kann die EU-Politik auch beispielhaft für die notwendige Neuausrichtung der Gesamtpolitiken der Mitgliedstaaten auf nationale und internationale Nachhaltigkeit werden, aber auch über den EU-Rahmen hinaus, z.B. mit Blick auf die Diskussionen in der OECD oder auch im Rahmen der G20.

Konkret stellt der Europäische Entwicklungskonsens die Weichen für die Zeit nach dem **Auslaufen des Cotonou-Abkommens** der EU mit den Staaten Afrikas, der Karibik- und Pazifik-Region (AKP) im Jahr 2020. Eine Aufteilung der Welt in AKP- und Nicht-AKP-Länder ist nicht mehr zeitgemäß. Die Finanzierungsinstrumente der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit sollten daher künftig im Haushalt zusammengeführt werden.

Die EU-Entwicklungspolitik hat sich als wichtiger Agenda-Setter in die **Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit** eingebracht und muss die Umsetzung der Vereinbarungen von Busan, Accra und Paris in der Entwicklungszusammenarbeit der EU wie ihrer Mitgliedsstaaten weiter vorantreiben, soweit diese mit den Zielen der Agenda 2030 vereinbar sind. Zentral für die EU wird hier Gemeinsame Programmierung von EU und Mitgliedsstaaten bleiben.

Der neue EU-Entwicklungskonsens sollte auch die Selbstverpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten auf das **0,7 Prozent ODA-Ziel** weiter festschreiben.

Schließlich benötigt die EU-Entwicklungszusammenarbeit künftig **mehr Flexibilität**, um auf akute Herausforderungen reagieren zu können. Zugleich darf die EU-Entwicklungszusammenarbeit jedoch die Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit von Zusammenarbeit nicht vernachlässigen.

4.4 In welchen der oben genannten Bereiche würden Sie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 mehr Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und den anderen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU erwarten?

Die Globale Strategie der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik ist für die Umsetzung der Agenda 2030 wichtig: Sie unterstreicht die Bedeutung von Kohärenz für wirkungsvolles Außenhandeln. Der neue Konsens muss festschreiben, dass Kohärenz für nachhaltige Entwicklung in Entwicklungs-, Außen-, Sicherheits-, Handels-, Wirtschafts- und Migrations-, Umwelt- und Klimapolitik sowie in der Ernährungssicherung gewährleistet werden muss. Insbesondere Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe müssen besser koordiniert und mit weitsichtiger Außen- und Sicherheitspolitik verknüpft werden.

Der neue Konsens sollte möglichst konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieses Kohärenzanspruchs auflisten. Beispiele hierfür sind eine stärkere Flexibilisierung der Zusammenarbeit zwischen Generaldirektionen, Gründung von zeitlich befristeten generaldirektionenübergreifenden Arbeitsgruppen für aktuelle Herausforderungen, wie Migration oder Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten, Koordination und Verschränkung von Humanitärer Hilfe und EZ („Bridging“).

4.5 In welchen Bereichen hat die EU Ihrer Auffassung nach den größten Zusatznutzen als Entwicklungspartner (z. B. bezüglich welcher Aspekte ihrer Entwicklungspolitik, Dialog- oder Durchführungsstrukturen oder in welcher Gruppe von Ländern)?

Durch politikübergreifendes Agieren können Kommission und Mitgliedsstaaten gesamtpolitisch in sich kohärente Ansätze für weltweit nachhaltige Entwicklung auf den Weg bringen, die für die Partnerländer der EU von großem Nutzen sein können, aber gerade auch für die regionale Arbeit der EU oder globale Fragestellungen mehr Erfolg versprechen. Die EU kann damit best practices für Transformation auf Länderebene, als regionales Projekt oder auch mit Blick auf gemeinsame internationale Lösungen aufzeigen.

Wegen ihrer zentralen Rolle in der **Handels- und Wirtschaftspolitik** muss die EU sich in einem neuen Konsens sehr konkrete Ziele für Handel für Entwicklung setzen, die Nachhaltigkeitsstandards in unseren Partnerländern fördern und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung unterstützen. Handel muss im neuen Konsens als Katalysator für Entwicklung eine zentrale Rolle spielen. Mögliche konkrete Vorgaben sollten sein:

1. Die EU-Kommission sollte mandatiert werden, sich für verbindlich festgeschriebene, international anerkannte, menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards einzusetzen (wie die ILO-Kernarbeitsnormen).

2. Das multilaterale WTO-Handelssystem muss als globaler Entwicklungsmotor gestärkt werden, um die bessere Integration von Entwicklungsländern, insbesondere LDCs, in die Weltwirtschaft zu fördern und ihren Anteil am globalen Handel zu erhöhen. Ausstehende Themen der Doha Development Agenda (DDA) müssen im Sinne eines entwicklungsländerfreundlichen Abschlusses der Doha Runde prioritär behandelt werden.
3. Die rasche Ratifizierung des Übereinkommens über Handelserleichterungen (TFA) sowie die technische und finanzielle Unterstützung der Partnerländer bei der Umsetzung des Übereinkommens ist ein gutes Beispiel für die Möglichkeit der Kohärenz zwischen Handel und Entwicklungszusammenarbeit.
4. Generell müssen WTO-Prozesse die Entwicklungsinteressen von Entwicklungsländern stärker berücksichtigen, dies gilt insbesondere beim Abschluss neuer Standards. Aus entwicklungspolitischer Sicht problematisch sind Bestrebungen, über das TRIPS-Abkommen hinausgehende Standards für geistige Eigentumsrechte („TRIPS-Plus“) in bilateralen und regionalen Freihandelsabkommen zu verankern; damit drohen wichtige Errungenschaften der EZ, wie das Recht auf Zugang zu erschwinglichen Medikamenten, ausgehöhlt und innovationspolitische Spielräume von Entwicklungsländern unterwandert zu werden. Zudem müssen die Belange der Entwicklungsländer und das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung prominent in den bilateralen und regionalen Freihandelsabkommen der EU berücksichtigt werden. Die Wahrung der Menschenrechte, die Förderung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Sicherung des politischen Gestaltungsspielraums der weniger entwickelten Länder muss dabei im Fokus stehen. In den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP Staaten ebenso wie dem Abkommen mit den USA, Kanada und anderen bilateralen Abkommen müssen dazu entsprechende Mechanismen zur Überprüfung der Auswirkungen eingeführt und gefördert werden. In diesen sollte die Beteiligung multipler Akteure sicher gestellt sein.

4.6. Wie kann die Entwicklungspolitik der EU im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 besser auf das Vorgehen gegen Ungleichheit – auch Ungleichheit der Geschlechter – ausgerichtet werden?

Die Bekämpfung sozialer, wirtschaftlicher und anderer Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern ist zentral in der Agenda 2030 verankert. Daher müssen die Ursachen von Ungleichheiten innerhalb von Staaten und zwischen Staaten erkannt und bekämpft werden.

Mit dem **Strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie** bekannte sich die EU 2012 zu einem Menschenrechtsansatz in ihrer Entwicklungszusammenarbeit. Dessen konsequente Umsetzung trägt maßgeblich zu nachhaltigen Entwicklungsergebnissen und Inklusion marginalisierter Gruppen bei. Wo Menschen ausgegrenzt und benachteiligt werden kann nachhaltige Entwicklung nicht stattfinden.

Entsprechend dem Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit sollte die EU-Entwicklungspolitik die Rechte und Anliegen benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf globaler,

regionaler und nationaler Ebene konsequent berücksichtigen, z.B. durch die Einbeziehung von Selbstvertretungsorganisationen etwa von Menschen mit Behinderungen. Zugleich sollte sie die staatliche Programmarbeit auf Chancengleichheit ausrichten, insbesondere in den Schwerpunkten Good Governance, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Humanitäre Hilfe.

Die Nachhaltigkeitsziele erfordern auch stärkere Orientierung der EU-Entwicklungszusammenarbeit an menschenrechtlichen Anforderungen in einzelnen Sektoren wie zum Beispiel den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6 – Sozialpakt Art. 11 & 12), Bildung (SDG 4 – Sozialpakt Art.13) und Gesundheit (SDG 3 – Sozialpakt Art. 12).

Grundsätzlich hat sich das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte** sehr bewährt, das daher gestärkt werden sollte.

Der **EU Gender Action Plan 2016-2020** (EU GAP II) trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 bei und richtet die Entwicklungspolitik der EU noch stärker auf die Förderung der **Geschlechtergleichstellung** und Stärkung von Frauenrechten aus. Der EU-Entwicklungskonsens sollte daher die Bedeutung des EU GAP II - auch als Instrument zur Stärkung der Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen EU KOM und EU MS (Komplementarität, Kohärenz, Kooperation) - herausstellen.

Um die EU-Entwicklungspolitik noch stärker auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung und Stärkung von Frauenrechten auszurichten, sollten insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Genderanalysen und gendersensible Indikatoren sollten umfassend in die Programmierung einfließen - ebenso wie in die Länderstrategien, Länderreviews und Evaluierungsprozesse.
- Um das Mainstreaming sicherzustellen, sollten Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter kontinuierlich gekennzeichnet werden.
- Aktivitäten zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter sollten Pflichtbestandteil der Berichterstattung der EU Delegationen und Mitgliedstaaten in den External Assistance Management Reports (EAMR) werden.
- Institutionelle Rahmenbedingungen: Anreize für EU-Beamt/innen, damit diese motiviert sind, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung von Frauenrechten ernsthaft in ihre Arbeit zu integrieren. Dies könnte Bestandteil der Aufgabenbeschreibungen der Beamt/innen der Kommission und des EAD werden. Zugleich ist mehr Personal erforderlich, um die gewachsenen Mittel für Gender-Themen zu gestalten.
- Das vorhanden Personal sollte u.a. durch Richtlinien und Trainings besser darauf vorbereitet und besser darüber informiert werden, welche Ressourcen im Bereich Gleichberechtigung der Geschlechter und Frauenrechte vorhanden sind und wie diese in welchen Sektoren umgesetzt werden können.

Junge Menschen sind als Schlüsselakteure besonders zu fördern. **Kinder- und Jugendrechte** müssen

systematisch in allen Sektoren berücksichtigt werden. Zudem sollte der „EU-UNICEF Leitfaden für Kinderrechte: Integration der Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit“ institutionell besser verankert und konsequent umgesetzt werden, z.B. in dem dieser in Fortbildungskonzepten und Evaluierungsmaßnahmen einbezogen wird.

Die Agenda 2030 nimmt die **tatsächliche Wirkung** von Entwicklungsmaßnahmen in den Blick. Dies erfordert, dass die EU nicht nur ihre Konzepte, sondern vor allem ihre Umsetzungsinstrumente überarbeitet. Unabhängige Evaluierungen kamen in der Vergangenheit zu dem Ergebnis, dass die vielen aus menschenrechtlicher Sicht zufriedenstellend formulierten Politiken nicht vollständig umgesetzt werden. Lücken gibt es in allen Bereichen – von Kontextanalyse, über Einbeziehung der Zielgruppe, Einsatz von Mainstreaming-Instrumenten, Politikdialog, Wirkungsorientierung und Rechenschaftslegung, bis hin zu Befähigung/ Ausbildung des Personals.

Einige konkrete Maßnahmen wie beispielsweise die Unterstützung beim Ausbau statistischer Kapazitäten zur Datendesaggregation ergeben sich direkt aus der Agenda 2030. Die Aufnahme breit aufgeschlüsselter Indikatoren zur Messung der Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Rahmen entwicklungspolitischer Maßnahmen der EU ist zentral, um ihre gleichberechtigte Teilhabe in der Umsetzung der Agenda 2030 nachzuweisen.

Die Verbesserung der Datensammlung und der Entwicklung desaggregierter Indikatoren sollte auch außerhalb der Agenda 2030 Ziel der EU-Institutionen und Mitgliedstaaten sein.

4.7. Wie kann die Entwicklungspolitik der EU einen größeren Beitrag zur Sicherheit der Menschen leisten? Wie kann sie zur Beseitigung der tieferen Ursachen von Konflikt und Instabilität und zu Sicherheit und Resilienz in allen Ländern, in denen sie tätig ist, beitragen?

Entscheidend für die Wirksamkeit der EU-EZ im Kontext von Fragilität, Konflikt und Gewalt sind klare und **verbindliche Handlungsprinzipien** für alle Maßnahmen in als fragil eingestuften Ländern, d.h.:

- EZ kontextbezogen gestalten,
- an den Ursachen, nicht den Symptomen ansetzen,
- Zielkonflikte und Dilemmata offen benennen und den Umgang damit transparent gestalten,
- langfristig und vorhersagbar arbeiten,
- realistisches Erwartungsmanagement,
- Risiken einkalkulieren und bereit sein, sie einzugehen und dafür die Verantwortung zu übernehmen,
- sich von starren Phasen lösen und vielmehr die verschiedenen kurz-, mittel- und langfristigen Instrumente verzahnen,
- bei allem: keine negativen Dynamiken verschärfen (do-no-harm!).

Die EU ist die optimale Plattform, um diese Handlungsprinzipien unter den EU-Mitgliedsstaaten zu vereinbaren und umzusetzen.

Bezüglich der **Verzahnung von Instrumenten**: Kohärenz und Konsistenz im Ansatz ist unentbehrlich für nachhaltige Wirksamkeit. D.h.:

1. Enge Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten (Joint Programming gerade in fragilen Staaten) und anderen im Kontext relevanten Gebern, klare Arbeitsteilung, bestenfalls eine Anpassung der Programmierungslogiken.
2. Enge Abstimmung zwischen den relevanten EU-Akteuren und -Instrumenten: Kohärenz der verschiedenen Ansätze zwischen EU-AU Politikvereinbarungen, Nachbarschaftspolitik und der jeweiligen entwicklungspolitischen Ziele (gemeinsame Strategien) sowie Kohärenz von EU-Kommission und hier von ECHO und DEVCO sowie zum Europäischen Auswärtigen Dienst.
3. Klarheit der Mandate: EZ-Mittel sollten nur für EZ-Maßnahmen verwendet werden. Die Neuaufstellung der EU-Finanzinstrumente im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen muss mit der Halbzeitüberprüfung der Außeninstrumente vorbereitet und auf eine klare Abgrenzung der Mandate und Mittel ausgerichtet werden. Lücken bei der Finanzierung an der Schnittstelle zivil-militärischer Zusammenarbeit müssen durch ein neues, gesondertes Instrument jenseits und nicht zulasten der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit geschlossen werden. Dieses Instrument sollte den Kapazitätsaufbau militärischer Akteure zur Herstellung von Frieden und Sicherheit als Grundvoraussetzung für Entwicklung übernehmen. Da die Bundesregierung auch die Budgetierung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) anstrebt, sollten rechtzeitig Überlegungen angestellt werden, wie die bisherige Finanzierung der African Peace Facility aus dem EEF künftig anderweitig gesichert werden kann.
4. Wenn die EU Sicherheitsmaßnahmen in Auftrag gibt, muss insbesondere das do-no-harm-Prinzip berücksichtigt werden, d.h. diese müssen kohärent zu Entwicklungsmaßnahmen und -zielen sein, was ebenso wichtig für die Glaubwürdigkeit ist.
5. Die Vielzahl, Komplexität und oft Langwierigkeit der Instrumente der EU-Entwicklungszusammenarbeit macht eine Abstimmung in fragilen Kontexten, in denen viele Entscheidungen schnell erfolgen müssen, besonders schwierig. Gerade hier wäre mehr Flexibilität für akute Herausforderungen wichtig.

4.8 Wie kann es ein überarbeiteter Konsens über die Entwicklungspolitik ermöglichen, die Chancen der Migration besser zu nutzen, die negativen Auswirkungen der illegalen Migration auf die Umsetzung der Agenda 2030 möglichst gering zu halten und effizienter gegen die tieferen Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung vorzugehen?

Der EU kommt in der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise, aber insbesondere im Umgang mit den mittel- und langfristigen Umgang mit der Migrationsfrage eine Schlüsselrolle zu. Zentral wird dabei sein,

dass Außen-, Innen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik gemeinsam an Lösungen in enger Abstimmung mit den Herkunfts- und Transitstaaten arbeiten. Die EU mit ihren verschiedenen Instrumenten und Budgetlinien sollte dabei den eingeschlagenen Kurs beibehalten und intensivieren.

Die EU-Migrationspartnerschaften, der EU Migration Compact sowie die bestehenden Formate wie der Rabat- und Khartoumprozess sind gute Ansätze, die konsequent umgesetzt werden müssen. Die EU sollte dabei mehr Mittel zur Verfügung stellen und Migration und die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen der nächsten Jahre stellen.

Im Rahmen der Migrationsgovernance sind der VN-Gipfel zum Umgang mit Flucht und Migration am 19.9.2016 sowie die Ausarbeitung eines VN-Migrationspakts wichtige Fixpunkte. Der EU und ihren Mitgliedstaaten kommt auch hier eine zentrale Rolle bei der Ausarbeitung zu. Insbesondere bei der Ausgestaltung der SDG-Agenda im Bereich Migration (Ziel 10.7.) sollte die EU aktiv mitarbeiten.

## 5) Mittel und Wege der Umsetzung: Wie wir das Ziel erreichen

---

Der Grundsatz der Universalität der Agenda 2030 erfordert einen differenzierten Ansatz für die Zusammenarbeit mit Ländern auf allen Entwicklungsstufen. Die öffentliche Entwicklungshilfe wird beim Finanzierungsmix für die Länder mit dem größten Hilfebedarf (insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder) auch weiter eine wichtige Rolle spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten an der Erfüllung ihrer Zusagen festhalten. In allen Ländern wird unsere Entwicklungszusammenarbeit jedoch auch andere Finanzierungsquellen in Betracht zu ziehen haben, darunter die Hebelung anderer Finanzierungsquellen (nichtöffentlicher Entwicklungshilfe) für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung. Schwerpunktbereiche im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 sollten die den betreffenden Ländern zur Erhöhung ihrer Eigenmittel (Mobilisierung inländischer Ressourcen) gewährte Hilfe, Handelshilfe, Mischfinanzierungen\* und Partnerschaften mit dem privaten Sektor sein. Der Aktionsplan von Addis Abeba stellt als fester Bestandteil der Agenda 2030 einen Rahmen für unser Engagement dar, nicht zuletzt zur Förderung der geeigneten politischen Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung in unseren Partnerländern. Die Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Übereinkommens über den Klimawandel im Kontext der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen sollte angesichts ihrer starken Wechselwirkungen eng koordiniert sein. Die Zusammenarbeit mit den Ländern der mittleren Einkommensgruppe, insbesondere den Schwellenländern, wird für die Umsetzung der Agenda 2030 wichtig sein. Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, welche Rolle sie für den Schutz der globalen Kollektivgüter spielen und was sie in Bezug auf Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung im jeweils eigenen Land erreichen können. Zudem ist zu bedenken, welches Beispiel sie innerhalb ihrer jeweiligen Weltregion geben können und welche Rolle sie in regionalen Prozessen spielen. Differenzierte Partnerschaften können

hier eine wichtige Rolle spielen (z. B. verschiedene Formen politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Investitionen sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation). Besondere Aufmerksamkeit sollte den am wenigsten entwickelten Ländern geschenkt werden, wie dies im Aktionsplan von Addis Abeba anerkannt wird.

Die Umsetzung der Agenda 2030 bietet der EU die Gelegenheit, die Abstimmung zwischen den verschiedenen Bereichen ihres auswärtigen Handelns und zwischen diesen und anderen EU-Politikbereichen zu verbessern (wie im Vertrag von Lissabon und im [EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen](#) dargelegt). Die EU bemüht sich weiter um die [Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung](#) – als zentraler Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um eine umfassendere politische Kohärenz im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Die EU muss prüfen, wie sie in ihrem auswärtigen Handeln alle verfügbaren Strategien und Instrumente kohärent im Einklang mit dem integrierten Ansatz der Agenda 2030 anwenden kann.

\* Kombination von EU-Zuschüssen mit Darlehen oder Eigenkapital öffentlicher und privater Geldgeber zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen.

5.1 Wie kann die EU bzw. ihre Entwicklungspolitik dazu beitragen, Finanzmittel für nachhaltige Entwicklungsziele – insbesondere auch aus dem privaten Sektor – zu mobilisieren und deren Wirkung angesichts der zunehmenden Vielfalt der Finanzierungsquellen zu maximieren?

Die EU sollte **innovative Finanzierungsinstrumente** zur Mobilisierung privater Mittel weiter entwickeln. Die Europäische Investitionsbank, aber auch weitere europäische Finanzinstitutionen können die von der Kommission zur Verfügung gestellten Zuschüsselemente mit Bankdarlehen kombinieren (Blending) und in den Partnerländern zur Mobilisierung erheblicher zusätzlicher privater Mittel beitragen. In Niedrigeinkommensländern und in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) ist neben der Bereitstellung von z.B. Risikokapital und Garantien das Capacity Building besonders wichtig. Durch Stärkung der Governance und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen kann die EU dabei unterstützen, mehr private Mittel zu mobilisieren.

Die Einbindung des Privatsektors führt jedoch nicht automatisch zu positiven sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Effekten. Es müssen daher geeignete regulatorische und politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, um private Investitionen nachhaltig zu gestalten. Hier kann die EU zum einen Partnerländer direkt politisch beraten. Darüber hinaus sollte die EU entsprechende Rahmenwerke für den europäischen Privatsektor schaffen.

Für **nachhaltigen Infrastrukturausbau** sollten die Verwaltungen der Partnerländer dazu befähigt werden, nachhaltige Public Private Partnerships (PPPs) zu gestalten. Die Förderung von geeigneten gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, öffentlich-privaten Dialogforen sowie die Entwicklung geeigneter Finanzierungsmechanismen auch im Einklang mit EU Blending Fazilitäten sollten aktiv vorangetrieben werden.

Daneben sollte breitenwirksames und ökologisches Unternehmertums in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die Zusammenarbeit mit Unternehmen gefördert werden, die explizit positive soziale und ökologische Wirkungen verfolgen.

**Handel** ist ein weiterer zentraler Umsetzungsmechanismus für die Nachhaltigkeitsziele. Der Abbau von administrativen und technischen Handelshemmnissen vereinfacht den Handel und fördert Wachstum. Von der Umsetzung des WTO-Abkommens für Handelserleichterungen profitieren vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die Arbeitsplätze in Entwicklungsländern schaffen. Handelserleichternde Maßnahmen stärken die Transparenz und Effizienz von Zollabwicklungen und der damit verbundenen Finanztransaktionen. Während der Entwicklungskonferenz in Addis Abeba wurde eine stärkere Mobilisierung eigener Einnahmen (DRM) als Hauptquelle der Entwicklungsfinanzierung identifiziert. Da in Entwicklungsländern Zolleinnahmen vielfach eine große Bedeutung haben, kann eine Stärkung der Effizienz der Zollverwaltung und die Bekämpfung illegaler Finanzströme zu erhöhten Einnahmen führen. Partnerschaften mit dem Privatsektor können eine win-win Situation erzeugen, von der alle beteiligten Akteure profitieren. Gerade im Themenbereich Handel lassen sich die Interessen von Entwicklungs- und Schwellenländern oft mit Unternehmensinteressen verknüpfen. So wird eine Dreiecks-Kooperation zwischen Unternehmen, staatlichen Akteuren aus Entwicklungs- und Schwellenländern und der Entwicklungszusammenarbeit auch für den Privatsektor attraktiv und es können zusätzliche Finanzierungsmittel mobilisiert werden.

5.2 Wie und wo sollte die EU in Anbetracht der zunehmenden Verfügbarkeit anderer Finanzierungsquellen sowie ihrer Zusagen über öffentliche Entwicklungshilfe (z. B. die [Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine neue globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach 2015“](#), insbesondere die Absätze 32 und 33) ihre öffentliche Entwicklungshilfe strategisch mit größtmöglicher Wirkung einsetzen?

Die Konzentration der Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs), wie u.a. in der "New Global Partnership for Poverty Eradication and Sustainable Development after 2015" dargestellt und bei der UN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba Erklärung bestärkt, sollte beibehalten werden. ODA-Mittel sind allerdings kein Ersatz für Eigenanstrengungen, Mobilisierung von Eigenmitteln oder Investitionen, sondern eine Ergänzung. ODA sollte vielmehr als ein Katalysator für andere finanzielle Quellen wirken. Andere Finanzierungsformen wie Steuern und eine effektive Fiskalpolitik (z.B. Verhinderung von Steuervermeidung durch EU-Firmen), Förderung entwicklungsfreundlicher Privatinvestitionen, die Kombination von Zuschüssen und Darlehen (Blending) und öffentlich-private Partnerschaften sollen durch ODA-Mittel angestoßen werden.

### 5.3 Wie kann die EU die Partnerländer besser bei der Mobilisierung ihrer eigenen Ressourcen für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung unterstützen?

Im Zusammenhang mit der Addis Abeba Action Agenda und der Agenda 2030 haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die **Mobilisierung eigener Einnahmen** (Domestic Resource Mobilisation, DRM) in Entwicklungsländern zu stärken. Dazu gehört unter anderem die internationale Unterstützung beim Kapazitätsaufbau. Diese Verpflichtung wurde im Rahmen der 2015 gegründeten Addis Tax Initiative (ATI) weiter konkretisiert: So haben sich die unterzeichnenden Geberländer verpflichtet, sich im Bereich DRM bis 2020 deutlich stärker zu engagieren. ATI wird von der Europäischen Kommission und von vielen EU-Mitgliedsstaaten unterstützt (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Slowakei, Slowenien, Schweden, Vereinigtes Königreich).

Die neue EU Flaggschiff-Initiative „Domestic Revenue Mobilisation Initiative for Inclusive Growth and Development“ zielt auf ein transparenteres globales Steuersystem ab, das für mehr Fairness und Kooperation steht.

Anfang 2016 hat die Europäische Kommission zudem ein Maßnahmenpaket für mehr Transparenz in der internationalen Besteuerung vorgestellt. Dieses ist eng mit den neuen G20/OECD Standards zum Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AEOI) und zur Gewinnverkürzung und -verlagerung multinationaler Unternehmen (BEPS) verknüpft. Erklärtes Ziel ist es, Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Transparenzstandards zu unterstützen und so deren Steuersysteme zu stärken.

Bei der Unterstützung von Entwicklungsländern im Bereich DRM verfolgt die EU dabei einen ganzheitlichen Ansatz. Wie im Strategiepapier „Collect More – Spend Better“ dargestellt, werden systematisch die Einnahme- und die Ausgabenseite verknüpft. Denn nur wenn Steuergelder transparent und entwicklungsorientiert verausgabt werden, sind die Bürger dazu bereit, freiwillig ihre Steuerzahlung zu leisten.

Die EU engagiert sich daneben in weiteren wichtigen internationalen Prozessen zum Thema Steuern, darunter das neue TADAT-Instrument zur Analyse von Steuerverwaltungen und der IWF Treuhandfonds „Tax Policy and Administration / Revenue Mobilization“, der speziell auf eine Unterstützung der Steuersysteme in Niedrigeinkommensländern ausgerichtet ist.

Entwicklungsländer sollten zudem darin unterstützt werden, sich in die Gestaltung der internationalen Steueragenda, insbesondere zur Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung einzubringen.

Das EU-Engagement zu DRM sollte im neuen Konsens bekräftigt und weiter ausgebaut werden.

#### 5.4 Welche Form könnten differenzierte Partnerschaften – in Anbetracht der Bedeutung von Ländern mit mittleren Einkommen für die Verwirklichung der Agenda 2030 – annehmen?

Die Kooperation mit Ländern mittleren Einkommens (MIC) sollte zielgenau auf die jeweiligen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Länder eingehen. Diese Länder sind jedoch sehr heterogen, da sie bisher ausschließlich über das Pro-Kopf-Einkommen definiert werden (Definition der Weltbank).

Dementsprechend sollten auch die Partnerschaften mit MIC zur Umsetzung der Agenda 2030 jeweils an die unterschiedlichen Erfordernisse angepasst werden, etwa durch Berücksichtigung der aktuellen Leistungsfähigkeit, ausgedrückt im jeweiligen Instrumentenmix der Entwicklungszusammenarbeit. Wichtig wäre hier eine differenziertere Betrachtung der Länder, etwa durch einen multidimensionalen Armutsindex.

Die Globalen Entwicklungspartner Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika spielen innerhalb der Gruppe der MIC eine Schlüsselrolle bei der Erreichung globaler nachhaltiger Entwicklung, wie bei der Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimavertrages. Globale Entwicklungspartner können bei der Umsetzung auch als regionale und globale Vorbilder dienen, etwa in Form von Süd-Süd-Kooperation oder Dreieckskooperation.

#### 5.5 Wie kann sich die EU in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen mit der Berücksichtigung der Ziele der Entwicklungszusammenarbeit bei der Umsetzung von EU-Strategien, die voraussichtlich Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben (z. B. [Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung EU-Bericht 2015 EU](#)) verstärkt um die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung bemühen – als zentraler Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um politische Kohärenz im Bereich der nachhaltigen Entwicklung? Wie kann gewährleistet werden, dass die politischen Maßnahmen auf Ebene der Entwicklungsländer und auf internationaler Ebene kohärent zu den Prioritäten der nachhaltigen Entwicklung beitragen?

Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 kann nur durch die Herstellung von Kohärenz zwischen der ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit erreicht werden. Die EU muss daher in Zukunft die Vernetzung der Entwicklungspolitik mit anderen Politiken verstärken. Dies gilt vor allem für die Umweltpolitik, die mit der Agenda 2030 eine stärkere Bedeutung für die weltweite Entwicklung bekommen hat. Danach müssen Umwelt- und Klimaaspekte besser in die Entwicklungspolitik, aber auch in andere Politikbereiche wie Handel-, Fischerei- und Agrarpolitik integriert werden. Nur so kann globale nachhaltige Entwicklung für und in Entwicklungsländern erreicht werden.

Die definierten strategischen Herausforderungen der EU für Politikkohärenz sollten weitergeführt werden. Dabei handelt es sich um folgende Bereiche (vgl. EU –PCD-Report 2015): Sicherheit, Migration, Klimawandel, Handel und Finanzen, Ernährungssicherung.

Zusätzlich sollte im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen ein neuer strategischer Bereich für Umweltpolitik in die EU-Kohärenzagenda aufgenommen werden, um die erweiterte Definition von nachhaltiger Entwicklung der Agenda 2030 abzubilden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 sowie für Politikkohärenz sollte auf höchster Ebene in der EU angesiedelt werden. Erfahrungen mit der Umsetzung von Politikkohärenz für Entwicklung der vergangenen Jahre in den Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass eine Verortung von Kohärenzthemen auf Chef-Ebene entscheidend für deren Erfolg ist.

Bei der Zusammenarbeit der Generaldirektionen untereinander sollten verstärkt generaldirektionenübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt werden, um aktuelle Herausforderungen und Kohärenzfragen zu lösen.

Das etablierte Instrument des ex-ante impact assessment, mit dem bei jeder Maßnahme geprüft werden soll, welche Wirkungen diese auf EL hat, sollte weitergeführt und ausgebaut werden (auch soziale und Umweltaspekte, aktivere Anwendung). Eine Berichtspflicht der EU-KOM über Fortschritte in den Bereichen der Politikkohärenz sollte bestehen bleiben. Ergänzt werden sollte die Berichtspflicht, um Elemente, die zeigen, wie durch mehr Politikkohärenz die Agenda 2030 umgesetzt wird.

Wenn die EU für ihre eigene Politik diese Schritte unternimmt, kann sie dafür auch auf internationaler Ebene und auf Ebene der Partnerländer werben und so auch im vertikalen Sinne Kohärenz herstellen.

## 6) Die Akteure: Zusammenarbeit fördern

---

Ein wichtiges Merkmal der neuen Agenda besteht darin, dass alle Regierungen, sowohl in Industrie- wie in Entwicklungsländern, mit einem breiten Spektrum an Akteuren (einschließlich Privatsektor, Zivilgesellschaft und Forschungseinrichtungen) zusammenarbeiten müssen, um die Transparenz und Inklusivität der Entscheidungsfindung, Planung, Leistungserbringung und Überwachung zu erhöhen und Synergien und Komplementarität zu gewährleisten.

Die EU muss die Kooperation mit anderen Akteuren fortführen und zu einem koordinierten Ansatz beitragen. Im Aktionsplan von Addis Abeba werden nationale Pläne für die Umsetzung der Ziele (einschließlich der entsprechenden Finanzierungs- und politischen Rahmenregelungen) in den Mittelpunkt gerückt. Um größtmögliche Wirkung zu erzielen, sollte die Entwicklungspolitik der EU auf einer umfassenden Strategie für jedes einzelne Land beruhen, die auch dem sich wandelnden länderspezifischen Kontext Rechnung trägt.

Die Umsetzung der Agenda 2030 seitens der Partnerländer bildet die Grundlage für das allgemeine Engagement der EU und den mit ihnen über die Entwicklungszusammenarbeit geführten Dialog; sie wird sich darauf auswirken, welche Form die Unterstützung der EU für die nationalen Anstrengungen der Partnerländer annimmt.

Die EU sollte den Partnerländern zudem bei der Schaffung der politischen Rahmenbedingungen helfen, die für die Beseitigung der Armut, die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung und die Stärkung der Politikkohärenz erforderlich sind.

Es muss mehr Gewicht auf die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit gelegt werden, auch im Hinblick auf in Paris, Accra und Busan\* gemachte Zusagen bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit sowie durch Zusammenarbeit im Rahmen der [Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit](#).

Eine aktualisierte EU-Entwicklungspolitik sollte zudem eine gemeinsame Vision für das Handeln der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit enthalten, mit Vorschlägen zur weiteren Verbesserung von Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Ein Ausbau der [gemeinsamen Programmierung](#) wird ein wichtiger Teil davon sein. Eine Verbesserung der Arbeitsteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die der Fragmentierung der Hilfe entgegenwirkt, wird ebenfalls zu einer erhöhten Wirksamkeit der Entwicklungshilfe beitragen.

\* Siehe die [Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und den Aktionsplan von Accra](#) und die [Busan-Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit](#).

6.1 Wie kann die EU ihre Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, Stiftungen, Unternehmen, Parlamenten, örtlichen Behörden und dem akademischen Bereich zur Förderung der Umsetzung der Agenda 2030 (einschließlich des integrierten Aktionsplans von Addis Abeba) und des Pariser Übereinkommens über den Klimawandel stärken?

Die bestehenden Konsultations- und Dialogmechanismen mit nicht-staatlichen Akteuren der EU müssen erhalten und weiter ausgebaut werden. In Bezug auf die Umsetzung der 2030-Agenda muss eine transparente, umfassende und substantielle Partizipation zivilgesellschaftlicher und anderer nicht-staatlicher Akteure bei der Erarbeitung des Umsetzungsrahmens und der regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung der SDGs erfolgen (z.B. durch Einbeziehung in die Erarbeitung der EU-Umsetzungsberichte im Rahmen der UN/ HLPF).

6.2 Wie kann die EU private Investitionen in nachhaltige Entwicklung fördern?

Die EU sollte - in Zusammenarbeit mit Finanzinstitutionen - weiterhin die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Finanzierungsinstrumenten zur Mobilisierung privater Mittel vorantreiben. Die Europäische Investitionsbank kann dabei auch über die EU hinaus wirken und beispielsweise mittels effektiver Blending-Instrumente zur Mobilisierung zusätzlicher privater Mittel beitragen.

In Niedrigeinkommensländern und in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) kommt neben der Bereitstellung von z.B. Risikokapital und Garantien dem Capacity Development eine besondere Bedeutung zu.

Durch Stärkung der Governance und Unterstützung beim Aufbau investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen kann die EU auch dabei unterstützen, zusätzliche private Mittel zu mobilisieren. Es ist jedoch zu bedenken, dass aus entwicklungspolitischer Sicht die Einbindung des Privatsektors auch zu negativen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Effekten führen kann. Daher müssen investitionsfreundlich Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass sie dazu dienen private Investitionen zu befördern aber diese auch explizit in Einklang mit Zielen der nachhaltigen Entwicklung bringen. Die EU kann ihre Partnerländer bei der Gestaltung entsprechender Politiken direkt beraten, sollte darüber hinaus aber auch auf die Gestaltung entsprechender Rahmenwerke für den europäischen Privatsektor hinwirken.

Neben der verstärkten Zusammenarbeit mit deutschen und europäischen Unternehmen setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch auf die Förderung einer lokalen wettbewerbsfähigen Privatwirtschaft, insbesondere KMU, in Entwicklungsländern. Das Ziel ist, dass lokale Unternehmen Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten schaffen und die öffentliche Hand durch ihre Steuerabgaben bei der Armutsreduzierung unterstützen. Die Privatsektormitteilung der EU Kommission greift dieses Potenzial auf und betont zudem, dass die EU verstärkt auf die Schaffung von Jobs auch in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft fokussieren wird. Deutschland unterstützt dies.

6.3. Wie kann die EU – unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung – ihre Beziehungen zu anderen Ländern, internationalen Finanzinstitutionen, multilateralen Entwicklungsbanken, neuen Gebern und dem System der Vereinten Nationen stärken?

Die KOM muss ihren Koordinierungsauftrag gemäß Vertrag von Lissabon umfassender und entschiedener wahrnehmen, die Positionen der EU-Mitgliedsstaaten auch in den Multilateralen Organisationen besser bündeln und für einen geschlossenen Auftritt sorgen. In der Tendenz sollten sich die EU-MS langfristig stets durch die EU-KOM in die Multilateralen Organisationen einbringen.

Zugleich muss die EU ihre komparativen Vorteile mit Blick auf die Förderung von global nachhaltiger Entwicklung im Vergleich zu sonstigen Multilateralen Organisationen und Internationalen Organisationen themenbezogen genauer analysieren und dann arbeitsteilig mit anderen Internationalen Organisationen und sonstigen Akteuren gezielt in Wert setzen.

Schließlich können Kommission und Mitgliedsstaaten durch erfolgreiche gesamtpolitisch kohärente Ansätze für Transformation auf die Positionsfindung und Politikgestaltung in anderen Multilateralen Organisationen (OECD) und int. Foren (G20) im Sinne von best practices einwirken.

6.4 Wie kann die EU am besten Partnerländer dabei unterstützen, umfassende und inklusive nationale Pläne für die Umsetzung der Agenda 2030 auszuarbeiten?

Nationale Umsetzungspläne sollen mit klaren Finanzierungsplänen für eine effektive SDG-Implementierung, Monitoring und Rechenschaftspflicht sorgen.

Die EU kann insbesondere die Governance für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene unterstützen durch:

- Bestandsaufnahme und Analyse der Governance des jeweiligen Landes vor dem Hintergrund der Handlungsebenen; Verbesserung der horizontalen und vertikalen Koordination von Politikgestaltung, Einbeziehung verschiedener Akteure (Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft), Ausgestaltung von Strategien als Lernprozesse, Förderung einer langfristigen Planungsperspektive
- Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Strategien, Pläne und Politiken und deren Implementierungsprozesse; Erarbeitung eines überwölbenden Rahmens zur Umsetzung der SDGs.
- Kapazitätsentwicklung zu Governance in allen Akteursgruppen, inkl. der Regierungs- und Verwaltungsebenen
- Förderung gesellschaftlicher Gruppen in den Strategieprozessen und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Förderung von Peer-learning und Peer-reviews; in diesem Sinne sollten auch Landespartnerschaften für die Überprüfung der SDG Implementierung angeregt werden.

6.5 Wie können Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bei der Unterstützung der Partnerländer im Zusammenhang mit der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung am besten gestärkt bzw. verbessert werden?

Siehe Antworten zu Frage 5.5. (Kohärenz) und Frage 6.7 (Gemeinsame Programmierung)

6.6 Wie kann die Entwicklungszusammenarbeit der EU ein Höchstmaß an Wirksamkeit erreichen und wie kann die EU im Hinblick auf dieses Ziel mit allen Partnern zusammenarbeiten?

Siehe Antworten zu Frage 5.5. und Frage 6.7.

Zudem sollte die EU-Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2020 auf ein Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit weltweit

hinwirken, das hinreichende Reserven für flexible Reaktionen auf aktuelle Herausforderungen enthalten sollte. Treuhandfonds sollten nur in begründeten Ausnahmefällen geschaffen werden, und bei der Schaffung neuer Treuhandfonds sollten die Mitgliedstaaten mehr Mitspracherechte erhalten als bisher vorgesehen.

6.7 Welche weiteren Fortschritte können bei der gemeinsamen Programmierung der EU erzielt werden und wie können diese Erfahrungen für andere gemeinsame Aktionen der EU zur Unterstützung von Ländern bei der Umsetzung der Agenda 2030 nutzbar gemacht werden?

Die Steigerung der Kohärenz, Wirksamkeit und Effizienz der EZ bleibt eine wichtige, gemeinsame Herausforderung für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Die EU hat mit ihren Institutionen und angesichts der Vielzahl bilateraler Geber in ihren Reihen eine besondere Verantwortung, international koordiniert und kohärent aufzutreten, Doppelungen zu vermeiden und Bürokratie abzubauen. Dies ist nicht nur unsere Verantwortung gegenüber den Partnerländern und unseren Steuerzahlern. Es liegt auch im immanenten Eigeninteresse der EU und ihrer Mitgliedsstaaten: Denn ein gemeinsam und gemeinschaftlich auftretendes Europa hat mehr Einfluss und erhält mehr Sichtbarkeit – sowohl auf Partnerseite als auch im internationalen Geberkreis.

EU „Joint Programming“ (EU JP) trägt zu mehr Wirksamkeit und gemeinschaftlichem, kohärentem Handeln in der Entwicklungszusammenarbeit bei. Insofern sollte EU JP genutzt werden mit dem Ziel, Doppelarbeit zu vermeiden, Transaktionskosten sowohl für die (EU) Geber als auch für die Partnerländer zu reduzieren und die Relevanz unserer gemeinsamen und bilateralen Arbeit zu stärken.

Gleichzeitig muss der JP-Ansatz an seinen in der Praxis konkret erreichten Wirkungen gemessen werden. Die von der EU-Kommission in Auftrag gegebene, unabhängige Evaluierung ist sehr wichtig. Die Evaluierungsergebnisse sollten die Grundlage für eine offene, ehrliche, kritische und zukunftsgerichtete Diskussion sein: Wir sollten gemeinsam überlegen, welche Ziele das EU JP zukünftig weiter verfolgen sollte, wie diese effizient umgesetzt werden können und wo das EU JP angepasst werden muss.

Es muss darum gehen, zu vermeiden, dass EU JP als bürokratische Übung wahrgenommen wird. JP muss noch stärker als politisches Instrument etabliert werden. Die Transaktionskosten müssen einen erkennbaren Nutzen für die Mitgliedsstaaten haben. Nur so können die Akzeptanz und aktive Beteiligung der Mitgliedsstaaten weiter erhöht werden. So kann EU JP seine wichtige Rolle als „convening instrument“ für alle beteiligten Mitgliedsstaaten stärken. Es sollte klar definiert werden, zu welchen Zielen u.a. der „Aid Effectiveness Agenda“ EU JP mit seinen komparativen Vorteilen und basierend auf den praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre am besten beitragen kann, wo sein Profil geschärft und komparative Vorteile weiter ausgebaut werden sollen.

## 7) Fortschritte nachverfolgen

---

Die EU wird einen Beitrag zur globalen Überwachung und Überprüfung der Agenda 2030 leisten müssen. Eine systematische und transparente Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte ist für die Umsetzung der Agenda 2030 von entscheidender Bedeutung. Die EU beteiligt sich aktiv an der Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Die Hervorhebung der Ergebnisse und Wirkungen unserer Bemühungen und die Förderung von Transparenz werden wichtige Prioritäten der EU-Entwicklungspolitik sein – im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und der Überwachung und Überprüfung auf allen Ebenen.

7.1 Wie kann die EU – auch im Bereich der Entwicklungshilfe – ihre Nutzung von Daten und Analysen verbessern, die in den an die Vereinten Nationen gerichteten regelmäßigen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung einfließen?

Die EU sollte für ihr SDG-Monitoring vorhandene Datensysteme und Mechanismen nutzen und verbessern sowie globale Indikatoren integrieren. Das Instrument der Folgenabschätzung (Impact Assessment), wie von der Europäischen Kommission durchgeführt, könnte hierfür geeignet, wenn dessen Leitlinien im Hinblick auf die SDG überarbeitet werden. Die ex post- Evaluierung der Politikkohärenz-Agenda der EU, wie für 2017 vorgesehen, kann ebenfalls hilfreich sein.

Nationale Berichte sollten eine Beurteilung des Fortschrittes und die Feststellung von Herausforderungen ermöglichen, um dann Empfehlungen für ein weiteres Vorgehen auf verschiedenen Ebenen zu formulieren. In den Partnerländern wird der Ausbau von zuverlässigen Monitoringsystemen nicht nur helfen, Fortschritte festzustellen, sondern auch zum Erreichen der Ziele beitragen: insbesondere in fragilen Staaten, wenn diese Daten die Basis für politische Entscheidungen und Anpassungen sind.

7.2 Wie kann die EU dazu beitragen, dass die Rechenschaftspflicht für alle an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligten Akteure, auch im privaten Sektor, gewährleistet ist? Wie kann die EU alle Akteure zu einem robusten Ansatz für die Überwachung und Überprüfung der Agenda 2030 anhalten?

Die EU sollte eine verbesserte Kommunikation zwischen Regierung und Gesellschaft fördern, um die Erfüllung der Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Hierzu müssen einschlägige Dialogformate zwischen Regierung und gesellschaftlichen Gruppen geschaffen oder verbessert werden. Peer-learning und Peer-reviews sollten angeregt und gefördert werden. Sowohl Süd-Süd- als auch Nord-Süd-Partnerschaften sollten auf- und ausgebaut werden, um eine Kultur von lernenden Gesellschaften zu fördern. Peer-reviews sind auch sinnvoll in kleinerem und thematisch begrenzterem Rahmen (z.B. zu SDG Clustern), wo Länder zu spezifischen Fragen von Erfahrungen anderer profitieren können.

Die EU muss in den Partnerländern die Vorteile von nachhaltig geführten Unternehmen verbreiten: Nachhaltig geführte Unternehmen wissen mehr über die Risiken und Chancen in ihren Wertschöpfungsketten, arbeiten energie- und ressourceneffizienter, qualifizieren Mitarbeiter besser und sind weniger anfällig für Korruptionsskandale. Es ist zu begrüßen, dass Berichterstattungen zu Corporate Social Responsibility in der EU für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern ab 2017 Pflicht sein werden. Diese sollten auch auf internationaler Ebene vorangebracht werden. Darüber hinaus sollten Unternehmen ermutigt werden, in ihren Unternehmensberichten darzustellen, wie sie explizit zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen.

7.3 Wie sollte die EU im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf die regelmäßigen Fortschrittsberichte der Partnerländer über die Umsetzung der Agenda 2030 reagieren?

Die EU muss ihre Partnerländer darin unterstützen, ausreichende Kapazitäten und Systeme aufzubauen, um ein zuverlässiges Monitoring des SDG-Fortschritts zu ermöglichen. Verbesserte technologische Kapazitäten innerhalb der nationalen statistischen Behörden sind vonnöten, um Daten zu erheben, die nationale Gegebenheiten wie z.B. die politische Ökonomie des jeweiligen Landes, etwa informelle und formelle Sektoren, berücksichtigen.